

16jährige Schüler, die Angehörige des Stahlhelms be-  
der Brigade Ehrhardt waren, verhaftet, insgesamt 33 Mann.  
In der von den französischen Kriminalbeamten geführten  
Voruntersuchung erging es uns schlecht. Als wir durch Ver-  
sprechungen nicht zu bewegen waren, unsere Führer zu ver-  
haften, griffen unsere Feinde zum mittelalterlichen Ver-  
fahren, wir wurden geschlagen, mit Zuchtstaus und  
Zwangsarbeiten in Uglar bedroht, und schließlich legte man  
mehrere Gefangenen, darunter auch mir, Daumstrau-  
ben an, die solange angezogen wurden, bis das Blut  
aus den Fingern spritzte.

Nachdem Herr Bögelin seine Verurteilung zu drei Jah-  
ren Gefängnis beschrieb, geht er auf die Behandlung der  
Gefangenen ein. Es ist gut, sich der viehischen Grausam-  
keiten, die an den verurteilten Gefangenen ständig begangen  
wurden, zu erinnern:

„In der ersten Zeit,“ heißt es in dem „Stahlhelm“-Auf-  
satz, „wurden wir noch als gemeine Verbrecher behandelt.  
Mit dem Beginn der Ruhraktion begann dann aber unsere  
bestimmte Leidenszeit. Am 6. März 1923 erfolgte unsere  
Ueberführung mit einer Anzahl verurteilter Bürgermeister,  
Polizei- und anderer Beamten nach Zweibrücken. Die Be-  
handlung auf dem Transport dorthin, der zwei Tage und  
zwei Nächte dauerte, war eine menschenunwürdige. An  
Nahrungsmitteln hatten wir nur die uns vom Roten Kreuz  
mitgegebenen Butterbrote, selbst Wasser wurde ver-  
weigert. Erst auf dem Bahnhof Mainz nach 15stündiger  
Fahrt erhielten wir auf erneutes dringendes Bitten nach  
weiteren Schwierigkeiten und unter Schlägen und  
Tritten Trinkwasser. Auf dem dunklen Bahnhof Zwei-  
brücken mitten in der Nacht angekommen, wurden wir mit  
Peitschen aus den Waggons herausgeschlagen und  
unter sehr starker Bewachung von Gendarmen und  
Marokkanern zur Strafanstalt gebracht. Ohne Speise und  
Trank zu erhalten, wurden wir nach vorheriger sehr klein-  
licher Leibbespitzung in die dunklen Zellen hineingestoßen.  
Mit den Händen taufend, mußten wir unser Lager suchen.  
Ich stieß dabei an meinen Wasserkrug, der zerbrach. Dafür  
bekam ich am anderen Morgen vier Tage Arrest. Auf meine  
Beschwerde wurde diese Strafe in acht Tage umgewandelt,  
und außerdem erhielt ich noch weitere vier Tage wegen un-  
begründeter Beschwerden. In Zweibrücken war die Behand-  
lung erst recht unmenschlich und unerträglich, schwere  
Mißhandlungen waren an der Tagesor-  
dnung, das Essen wurde in schmutzigen, verrosteten Ge-  
schirren verabreicht und war fast ungenießbar.“

Der 100. Geburtstag des Herzogs Georg II. am  
2. April 1926 soll in Weiningen durch eine groß angelegte  
festliche Feier, die sich über eine ganze Woche  
erstreckt, festlich begangen werden. Es ist die Aufführung  
eines Dramas am Theater geplant, ein Theater-  
muffe in voll eingeweiht werden, am Grabe des Verewigten  
soll eine Trauerfeier stattfinden, und das Theater selbst  
wird mit der Aufführung von „Julius Caesar“ in Al-  
teiner Ausstattung einer Neuinszenierung des Schaf-  
speisenden Dramas „Lolus und Cressida“, von Herzog

Georg selbst in Szene gesetzt, und einer Reihe gut ausgestat-  
ter musikalischer Darbietungen den Hauptanteil an dieser  
großartig gedachten Ehrung tragen. Ein Ausschuss unter  
dem Vorsitz des intendanten Franz Kuchta hat  
sich gebildet, der die nötigen Vorbereitungen leisten soll. Es ist  
zu erwarten, daß der demnächst an alle Sachsen-Weinger  
an alle Thüringer, an alle Theaterfreunde in aller Welt  
gehende Aufruf einen freudigen Widerhall findet.

Der Scheiterhaufen für Brandstifter. Theorie und  
Praxis sind nicht immer leicht zu vereinigen und ungeachtet  
der allgemeinen prinzipiell humanen Einstellung zu Straf-  
rechtsfragen, konnte man in den letzten Tagen von der em-  
pörten und aufs äußerste beunruhigten Bevölkerung der  
von Brandstiftern heimgesuchten Berliner Stadtteile oft ge-  
nau hören, daß die einzig richtige Strafe für die Brandstif-  
ter der Tod in den von ihnen entzündeten Flammen sei.  
Es überrascht, zu erfahren, daß tatsächlich noch im Jahre  
1813 zum letzten Male Brandstifter mit dieser mittelalter-  
lichen Strafe ihre Verbrechen haben sühnen müssen. Es  
handelte sich um einen Mann und eine Frau, die überführt  
waren, gemeinschaftlich mehr als 45 Brandstiftungen in  
Preußen, Sachsen und Oesterreich begangen zu haben, in  
der Absicht, bei Gelegenheit des Brandes zu sterben. Dabei  
hatten sie sechs Menschen ermordet und einen Schaden von  
dreihundert Taler angerichtet. Das Urteil lautete, „daß sie  
zur Richtstätte zu schleifen und allda mit dem Feuer vom Le-  
ben zum Tode zu bringen seien“. Die Delinquenten wurden  
im offenen Wagen von der Stadtvogtei am Wolkenmarkt  
zur Richtstätte hinausgebracht. Dort wurden sie Rücken an  
Rücken auf eine auf den Boden ausgebreitete Kuhhaut ge-  
legt und so bis zu dem Holzstoß geschleift und an zwei über  
ihnen hinausragende Pfähle gebunden, nachdem man ihnen  
eine Kappe über das Gesicht gezogen hatte. Bald verschwanden  
sie in den angefangenen Flammenwübel. Trotz der da-  
mals politisch so bewegten Zeit hatte sich halb Berlin von  
den höchsten bis zu den niedersten Ständen eingefunden, um  
Zeuge des Schauspiel zu sein.

Sturmweier auf der Nordsee. Der nun schon  
eine Woche lang anhaltende starke Sturm, der von Regen-  
wolken begleitet ist, macht der Schifffahrt auf der Ostsee schwer  
zu schaffen. Viele Dampfer haben bereits Rothhäfen ange-  
laufen. Dem im hiesigen Hafen eingelaufenen Hamburger  
Dampfer „Maron“, der eine Ladung Heringe in Fässern von  
Schottland brachte, sind von den überfliegenden Bogen 125  
Fass Heringe der Decklast über Bord gespült worden. Der  
Stettiner Dampfer „Nordland“, der mit Passagieren von  
Riga kam, hatte wegen des Sturmes neun Stunden Ver-  
spätung. Bei Bornholm und Helga liegen viele Schiffe, um  
besseres Wetter abzuwarten. Auch in Swinemünde liegen  
mehr als zwanzig Dampfer und Segler, die wegen des Stur-  
mes nicht ausfahren können.

Im Streite erdroffelt. Der 41jährige seit längerer  
Zeit arbeitlose Tischler Brehel in Berlin wurde gestern früh  
von seiner Frau im Verlaufe einer lästlichen Auseinander-  
setzung erdroffelt. Die Frau gab der Polizei gegenüber an,  
ihr betrunkenen Mann habe sie mit einem Schlächtermesser  
bedroht und bei dem sich entspinneenden Ringkampf habe sie  
ihrem zu Boden gefallenen Manne eine Schnur mehrmals

um den Hals geschlungen, um ihn kampfunfähig zu machen.  
Die Absicht, ihren Mann zu töten, bestreitet die Frau.  
— Lebendig verbrannt. In der Nacht zum Montag  
brannte bei Jauer eine Feldscheune mit etwa 150 Zentnern  
Stroh nieder. Bei den Aufräumungsarbeiten fand man die  
verkohnten Überreste einer männlichen Leiche. Der Ver-  
brannte wurde als ein 68jähriger Arbeiter aus Jauer fest-  
gestellt.

Die Affaire Campersbach aufgeklärt. Der mysteriöse  
Tod des Dienstmädchens Campersbach, das aus dem D. Ju-  
ge Holland-Berlin stürzte, ist nun aufgeklärt. Einwand-  
frei wurde Selbstmord festgestellt. Die holländische Krimi-  
nalpolizei hat in Erfahrung gebracht, daß sich die tote be-  
reits zweimal einer Kopfoperation hatte unterziehen müssen.  
Das Mädchen mußte in einem Anfall von Ver-  
sinnungslosigkeit aus dem Zuge gesprungen sein.

Blutrache in Bayern. Ein neunzehnjähriger junger  
Mann in Steinberg in Niederbayern tötete seine Tante, weil  
diese mit der Ermordung seines Vaters in ursächlichem Zu-  
sammenhang stand. Ein naher Verwandter der Ermordeten  
beschloß darauf, an dem Mörder gleichfalls Blutrache zu  
nehmen. Da dieser ihm aber nicht zugänglich war, weil er  
sofort in Haft genommen war, lauerte er einem Verwand-  
ten des Mörders, der mit der Tat in gar keinem Zusamen-  
hang stand, auf und erschlug ihn. Nun wäre nach dem Ge-  
setz der Blutrache wieder die andere Seite an der Reihe.  
Man versteht es, daß die Blutrache in früheren Zeiten ganze  
Geschlechter ausgerottet hat.

Tragischer Ausgang eines Liebesverhältnisses. Die-  
ser Tage wollte der ledige Hilfsarbeiter Joseph Krapfel in  
Ludwigsthal (Bayern) seiner Geliebten einen nächtlichen  
Besuch abstatten. Er wurde aber von 2 Grenzbeamten bei  
seinem Vorhaben gestört. Vermutlich, um nicht erfaßt zu  
werden, ließ Krapfel davon. Da er den Hattrufen nicht  
folge leistete, feuerte einer der Beamten einen Schuß ab.  
Am Morgen fand man Krapfel mit einem Lungenhauch tot  
auf.

Ein Mädchen lebendig verbrannt. In Krainitz im  
Böhmen kam die 12jährige Schülerin Anna Logitz mit ihrem  
aufgelösten, lippigem, aber angefeuertem Haare dem Ofen-  
feuer zu nahe. Im Nu stand ihr Oberkörper in Flammen  
gehüllt und bevor das Mädchen den Brunnen am Dorf-  
platz erreichte, dem es entsetzlich schreiend zueilend, brach es  
zusammen. Da auch die Kleider Feuer gefangen hatten,  
waren die Brandwunden des Kindes so fürchtbar, daß dieses  
bald darauf verschied.

Von Mädchenhändlern. Zu einem Mädchen, das  
einige Wochen in Holland in Stellung war, kamen zwei  
holländische Herren, angeblich Apotheker, um das Mädchen  
wieder nach Holland zu holen. Eine 17jährige Nachbar-  
tochter, die gerade in Leipzig einen Dienst antreten wollte,  
wußten sie in Merseburg abzufangen und mit sich zu locken.  
Die Eltern sind seit drei Wochen ohne Nachricht; die Unter-  
suchung ist eingeleitet.

37 Stück Vieh von der Weide gestohlen. In der  
Nacht zum Montag wurde von einer Weide des Rittergutes  
Progen im Kreise Neu-Ruppin 37 Stück Jungvieh gestohlen.

### Pläne der Dresdner Staatsoper für die Spielzeit 1925/26.

Für die Spielzeit 1925/26 hat die künstlerische Leitung der  
Dresdner Staatsoper nunmehr 5 Werke zur Uraufführung erwor-  
ben. Von diesen kommen zunächst im Herbst dieses Jahres heraus:  
„Der Protagonist“, ein Alt Oper von Georg Kaiser, Musik von  
Kurt Weill, unter musikalischer Leitung von Fritz Busch und Spiel-  
leitung von Josef Siles; „Hochzeit im Falschling“ von  
Eduard Bodini (deutsche Uraufführung) unter musikalischer  
Leitung von Hermann Kugelhorn und in der Inszenierung von Alois  
Mora. Es folgen im Laufe der Spielzeit „Die Hochzeit des  
Mönchs“, Dichtung von Arthur Ostermann, Musik v. Alfred Schatt-  
mann; „Benvenuto“, nach dem Drama von Alfieri, von Othmar  
Schöpf; „Turandot“ nach Gozzi, von Giacomo Puccini (deutsche  
Uraufführung). — Mit einer vollständigen Neuinszenierung und  
Neueinstudierung von „Figaros Hochzeit“ wird der in der Vorbe-  
reitung befindliche Rogari-Operas erweitert werden. In völliger  
musikalischer Neuinszenierung unter Leitung von Fritz Busch wird  
„Lohengrin“ vorbereitet.

Des 100. Todestages Webers im Juni 1926 wird in einer zykli-  
schen Darbietung seiner Hauptwerke gedacht werden. Es werden  
hierbei „Oberon“ und „Turandot“ in neuen musikalischen Neuein-  
studierungen, sowie „Der Freischütz“ in völliger Neuinszenierung  
und „Lohengrin“ herausgebracht werden; gleichzeitig mit „Abu  
Hassan“ werden ebenfalls in neuer Einstudierung „Die drei Pin-  
tos“ wieder in den Spielplan eingestellt.

Auch der 100. Geburtstag von Johann Strauß wird durch die  
Neueinstudierung einer in Dresden seit langem nicht gegebenen  
Operette berücksichtigt werden.

Die Staatsoper bereitet endlich für die zweite Hälfte der Spiel-  
zeit die deutsche Uraufführung einer heiteren Jugendoper Cheri-  
binis vor, deren Bedeutung Ludwig Schumann in seiner kürzlich  
erschienenen Cheri-binis-Biographie ausführlich erläutert. Die Oper  
beitritt sich „Lo spolo di tre“, wurde 1783 nur in Venedig gespielt  
und war danach verschollen. Das einzige von ihr erhaltene Ma-  
terial ist die auf der Staatsbibliothek zu Berlin befindliche hand-  
schriftliche Partitur Cheri-binis, die in ihrem registrierten Teil  
noch der Ergänzung bedarf.

Das Programm des Ballets der Dresdner Staatsoper um-  
faßt folgende interessante Uraufführungen: Jaap Kool: „Elegie  
des Leutes“, nach einer Legende von Ellen v. Groe-Beij;  
„Uredo Casella“, „La Giera“ (Der große Krieg), nach einer Ro-  
velle von Brandello; E. R. v. Reznicek: „Ballabile“.

Die Sinfoniekonzerte der Dresdner Staatskapelle unter Lei-  
tung von Fritz Busch bringen außer bekannten und seltener ge-  
spielten Werken der klassischen und romantischen Musikliteratur  
Richard Strauß: „Parerga zur Symphonie domestica“ für Klavier  
und Orchester (Uraufführung), E. Korngold: „Schauspielouvertüre“;  
Sigmund v. Hausegger: „Natur-Sinfonie für Orchester und Chor“, unter  
Leitung des Komponisten; Georg Schumann: Variationen über  
ein Thema von Händel; Josef Suk: „Lebensreise“ (Sinfonische Dik-  
tion); Donald F. Loder: „Sinfonie“ (Uraufführung), Kurt Striegler:  
2 Balladen für Bariton und Orchester (Uraufführung), Paul Grae-  
ner: „Diversimento, Duetto Respighi: „De Pini di Roma; Maurice  
Ravel: „Ballet choréographique“. — In den Sinfoniekonzerten wir-  
den folgende Solisten mit: Alona Durigo, Adolf Busch, Josef Kem-  
bauer, Paul Wittgenstein, Meta Seinemeyer, Helene Jung, Lino  
Pottiera, Friedrich Fialke.

### Das letzte Menü.

Das Kulturkultorium der Hentersmahlzeit.

Henters und Hinrichtungsbräuche haben nicht nur den  
Rimbus des Schauerlichen an sich, sie sind auch Dokumente  
altübergebrachter Rechte, die, nie aufgegeben, sich geradezu  
als Protesten der Kultur ausnehmen. Vor allem wohnt der  
Hentersmahlzeit eine ganz besonders ausgesprochene Origi-

nalität inne, weil sie in tristem Gemisch fast tierische Grausam-  
keit mit höchster Gemütlichkeit vereinigt.

Uebung und Ortsgebrauch spielen dabei eine große  
Rolle, denn entweder hatte der Delinquent alle lutulischen  
Wünsche frei, oder aber die letzte Mahlzeit war streng  
Sanktionsgemäß festgelegt.

So reichte eine Stadt allen ihren Delinquenten gebratene  
Fische mit Spinat, gleich viel zu welcher Jahreszeit.  
Andere wieder setzten ihre Delinquenten nach dem Todes-  
urteil nur noch auf Wasser und Brot. Im allgemeinen aber  
ließ das letzte Menü im Mittelalter an Reichhaltigkeit nichts  
zu wünschen übrig, denn man war ganz allgemein einer  
heute fast unvorstellbaren Bällerei ergeben und machte auch  
anlässlich der Hinrichtung keine Ausnahme davon. Kam es  
doch nicht selten vor, daß der Scharfrichter betrunken aufs  
Schaffot kam; manchmal sogar auch der Delinquent.

Geradezu phänomenal war die Bewirtung des Delin-  
quenten, des armen Sünders in Nürnberg, die ihm zwei-  
einhalb Tage lang zuteil wurde. Die gerichteten Speisen  
stehen im grausen Gegensatz zu den Strafen, mit denen der  
Malesikant bestraft wurde, Strafen, die ihm den Appetit im-  
poraus nehmen konnten: Köpfe, Häden, henten, Säden,  
Verbranntes mit vorherigem Hand-, Ohren- und Nasenab-  
hauen und Reiben mit glühenden Jangen.

Kaum einer der Verurteilten mag die Quantitäten mit  
der Perspektive auf den Rabenstein je bewußt haben und  
auch die Tatsache, daß die gesamte Bürgerschaft, Freunde  
und Verwandte auch zu dem Leichenschmaus als Zuschauer  
gelassen wurden, mag weniger den Magen des Malesikanten,  
wie die Nase der Reuigerigen gestiftet haben.

Die Nürnberger ließen sich nicht lumpen! Das Auf-  
sprechen des Lebens pflegte in Nürnberg am Sonnabend, die  
Hinrichtung gegen Mittag des darauffolgenden Dienstags  
zu erfolgen. Inzwischen hatte der Bodwirt (Gefangenen-  
wart) das rituell genau bestimmte Essen und Trinken nach  
folgendem Schema zu liefern, und zwar jeder „Malesikanten“,  
4 Pfund schwer, samt dem Einmachsalz 28 Kr.; 6 Pfund  
Schweinsbraten 36 Kr., eine Schüssel Salat mit Eiern 6 Kr.,  
6 Semmeln 6 Kr., 1 1/2 Maß (gleich 2,25 Liter) Wein 48 Kr.;  
am Montag 3 gebratene Lauben oder zwei Hühner 30 Kr.,  
6 Semmeln 6 Kr., 1 1/2 Liter Wein 48 Kr.; am Dienstag früh  
vor der Hinrichtung: Eierkuchen, Bratwurst, Weinluppe  
und Semmel 45 Kr. Außerdem noch pro Tag einige Krüge  
Bier.

Mit leerem Magen mußte bei den Nürnbergern keiner  
zum Galgen, und selbst auf dem Weg zur Richtstätte trug  
man ihm noch eine Karne Wein zur Stärkung voraus. Den  
Geistlichen bewilligte man für den Zulpruch an den armen  
Sünder täglich 1 Maß Wein zu 20 Kr. — also weit weniger  
guten, als man dem Galgenvogel vorstreckte — und dazu für  
26 Kr. Zitronen. Ob die Zitronen und der etwas mindere  
Wein die Gesicht der Seelenträger möglichst sauer machen  
oder ihnen die Tränen entlocken sollte, wird nicht gesagt.  
Den Wächtern — der Malesikant wurde Tag und Nacht von  
2-3 Wächtern in der Arnsfünderzelle bewacht — stand  
man nur 15 Kr. für Essen und 15 Kr. Lohn pro Tag zu,  
während der Sonntagsschmaus des Arnsfünders allein schon  
124 Kr. kostete.

Daß das Zeremoniell für die Hentersmahlzeit, wie  
anderswo üblich, so gehandhabt wurde, daß man dem Delin-  
quenten den Wein über die Hand in den Becher goß und  
ihm das Brot nur mit abgehacktem Kopf servierte, be-

richtet man nicht; wohl nur deshalb nicht, weil diese, einem  
alten Aberglauben und Henterszeremoniell entspringenden  
Bräuche zu allgemein im Volksbewußtsein verankert waren.  
Das einzige, was dem Malesikanten nicht bewilligt wurde  
und was sie sich bis in die neueste Zeit hinein immer wieder  
wünschten (wie wir auch den Memoiren des letzten Wiener  
Scharfrichters entnehmen konnten), war — die Frau oder  
eine Frau.

Das ganze Bild ist grotesk-schauerlich: Vor überfüllten  
Schüssein, Beckern und Krügen sitzt der arme Schelm einer  
paradiesischen Fülle gegenüber, wie er sie nie zuvor in sei-  
nem Leben zumutend gesehen. Im wahrsten Sinne fliegen  
ihm die gebratenen Lauben ins Maul — und am nächsten  
Nachmittag — flattert er selbst im Winde, der durch die Bal-  
ten des Rabensteins weht.

### Allerlei.

Eine mathematische Formel der Liebe. Den berühmten Philo-  
sophen Rousseau traute einmal eine junge Dame, welche Eigen-  
schaften nach seiner Meinung eine junge Frau haben müsse, um  
ihren Mann glücklich zu machen. Der Philosoph nahm ein Blatt  
Papier und schrieb darauf: Schönheit ist 0, Hübschheit ist 0, Mi-  
dung ist 0, größeres Vermögen ist 0, Herzensgüte ist 1. „Ist das  
wirklich Ihr Ernst?“ fragte die Dame. „Ja wohl“, versicherte Rou-  
seau nickend. „Wenn ein junges Mädchen nichts anderes hat, als  
ein gutes Herz, so gilt sie dennoch für 1. Ist sie gleichzeitig hübsch  
und reich, so gilt sie für 1 und 0, macht 10, hat sie noch andere  
gute Eigenschaften, so kann sie auf 100, 1000 usw. geschätzt wer-  
den, ohne das gute Herz 1 davor bleiben die anderen Eigenschaften  
aber immer nur Nullen.“

Eine schlafgerichte Antwort. Friedrich Schlegel war ein Freund  
von Wortwägen, die er bei jeder passenden Gelegenheit anbrachte.  
Als er eines Tages, etwas anmüde, aus dem Weinsteller von Wier-  
burg und Regenau kam, begegnete ihm ein Bekannter, ein Spinditus  
Gries. „Guten Tag, Herr Spinditus Gries“, begrüßte er seinen Be-  
kanten. Der zog gleichfalls höflich den Hut und erwiderte:  
„Guten Tag, Herr Schiedrich Fiegel!“

Die Sittenpolizei und die modernen Mäler. Das Ereignis  
der Pariser Kunstwelt ist das Erscheinen der Sittenpolizei im Pariser  
Herbstsalon. Die große Ausstellung brachte diesmal unange-  
nehme Zwischenfälle. Die Polizei beanstandete zwei Gemälde, weil  
die fraglichen Bilder angeblich die Sitten verletzten. Das Sekre-  
tariat trat sofort zusammen und konstatierte, daß das eine der frag-  
würdigsten Bilder — eine Aktstudie — von einer Dame herrührt,  
einer jungen Dame noch dazu, und um den Ruf dieser Künstlerin  
nicht zu schädigen, drückte das Sekretariat in ein Auge zu. Da-  
gegen wurde das Wert des Malers Gyp-Lemon unbarmherzig kon-  
fiszieren, denn dieser hatte sich den Spah erlaubt, auf seinem Ge-  
mälde einen nackten Mäler zu zeigen, der, vor seiner Staffelei  
stehend, eine bis zum Hals zugestrichelte Dame malt.

### Humor.

Der Treiberger. Zum Sekretär eines Theaters kam eine der  
üblichen Freitaktentuschungen.  
„Aber ich möchte“, sagte er, „zwei Karten ohne jede Gebühr.“  
Der Sekretär gestand auch das zu.  
„Na ja, wenn die Barberoche nicht wäre! Zwei Mädel,  
meine Frau und ich, das kostet...“  
Der Sekretär gab ihm fünfzig Pfennige.  
„Einen Theaterzettel könnten Sie mir aber gratis spendieren.“  
Es geschah.  
„Und so weit wohnen wir! Die Straßenbahn hin und zurück,  
das sind Spesen!“  
Der Sekretär nahm noch fünfzig Pfennige aus der Tasche.  
Darauf fragte der andere teilnehmend: „Sagen Sie, Herr  
Sekretär, gehen die Theater wirklich so schlecht.“  
(H. d. Simpiziffimus.)